

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage <u>4</u> n.i.O. zur Niederschrift HA / VR vom <u>07.03.2024</u>
Anlage n.i.O. zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 1 / GwB (AöR)
 Bearbeiter : Seel / Strott
 Aktenzeichen : 901-11 / 800-11
 Datum : 22.01.2024
 Drucksachen-Nr.: 008/5-2024
 VR 2-2024

**Betr.: Haushaltsplan 2024;
 Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der
 Gemeindewerke Budenheim**

Beratungsfolge:

Gremium: HA / VR	TOP: <u>4</u>	Sitzungstermin: <u>07.03.2024</u>	Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>ja</u> : nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: <u>nein</u>
Gremium: GR	TOP: <u>2.1</u>	Sitzungstermin: <u>20.03.2024</u>	Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>ja</u> : nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke Budenheim AöR werden ermächtigt, unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2024 für ihre Zuständigkeitsbereiche (Gemeindeverwaltung: Teilhaushalte 1 bis 4; Gemeindewerke: Teilhaushalt 5)

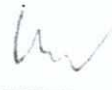
- die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen sowie
- die notwendigen Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Über die Auftragsvergaben entscheiden entweder der Hauptausschuss bzw. Gemeinderat gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde bzw. der Verwaltungsrat der GwB nach Maßgabe der Bestimmungen in der GwB-Satzung.

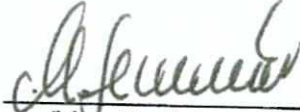
Begründung:

Zur Umsetzung der im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Maßnahmen und Projekte sind möglichst frühzeitige Weichenstellungen erforderlich, damit die Planungsarbeiten beginnen, die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen erstellt sowie die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.


Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindewerke werden daher ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte – unabhängig von den in der Hauptsatzung bzw. GwB-Satzung festgelegten Wertgrenzen - nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung einzuleiten.



 (FL 1 - Seel) (GwB – Strott)



 (Vorstände)



 (Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage <u>1 ni.0</u> zur Niederschrift <u>SKS</u> -Ausschuss vom <u>26.02.2024</u>	
Anlage <u>5 ni.0</u> zur Niederschrift <u>Haupt</u> -Ausschuss vom <u>07.03.2024</u>	
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Frau Melcher
Aktenzeichen : 461-2023
Datum : 23.01.2024
Drucksachen-Nr. : 008/2-2024

**Betr.: Seniorentreff
Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch**

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
SKS	<u>2a</u>	<u>26.02.2024</u>	einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: Enth.:	<input checked="" type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
HA	<u>2a</u>	<u>07.03.2024</u>	einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: Enth.:	ja / <input checked="" type="radio"/> nein
GR	<u>2.2</u>	20.03.2024	einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der tägliche Preis für den Mittagstisch im Seniorentreff wird abweichend der Kalkulation ab dem 01.05.2024 auf 10,00 Euro festgesetzt. Der bisherige Preis betrug ebenfalls 10,00 Euro.

Begründung:

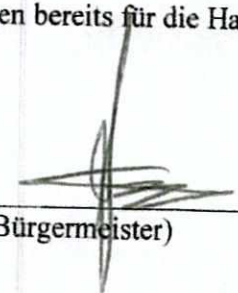
Die Leitung des Seniorentreffs erarbeitet weiterhin Vorschläge zur Kostenoptimierung hinsichtlich des Personaleinsatzes und des Lebensmitteleinkaufs und setzt diese auch direkt um.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2024 berücksichtigt wurden



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)

(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

SG 2.2
Az.: 430-10

Budenheim 18. Januar 2024

Betr.: Seniorentreff
Berechnung Entgelt ab 01.05.2024

A. Vermerk

Im Seniorentreff wird derzeit für 25 Personen gekocht. Der Preis beträgt ab 01.05.2024 weiterhin 10,00 €. Zum Essen gibt es kostenloses Wasser.

I. Kostenberechnung

1. Kosten für Einkauf, Speiseplan

	Frau Heck (34h/W)	Frau Sztukowska (26h/W)	Frau Repert (6,0h/W)	Frau Veit (6,5h/W)	Frau Härter (6,25h/W)	Herr Strobel (6,25h/W)	Frau Ludwig (10h/W)	Gesamt
Kochen	22,50	15,00	0,60	0,00	0,00			38,10
Einkauf planen	1,50	1,50						3,00
Speiseplan erstellen	1,00							1,00
Servieren, Abräumen, Spülen, Desinfizieren	3,00	5,00	0,60	1,20	1,20	1,20	3,70	15,90
Einkauf für das Mittagessen			0					0,00

Gesamtstunden Mittagessen	28,00	21,50	1,20	1,20	1,20	1,20	3,70	58,00
Stundensatz	23,77	22,53	23,31	21,43	22,02	23,31	20,78	
Kosten	34.609,12 €	25.188,54 €	1.454,54 €	1.337,23 €	1.374,05 €	1.454,54 €	3.998,07 €	69.416,10 €

dividiert Woche
dividiert Tag
dividiert Personen

1.334,93 €
266,99 €
9,54 €

2. Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom)

Zwischensumme

2.812,19 €
2.812,19 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

4. Lebensmittelkosten (tatsächlich)

Abrechnung

Pers

2023

25

20.501,18 € (12 Monate)

20.501,18 €
20.501,18 €
23.313,37 €

Zwischensumme

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

5. Anteil Personalkosten Verwaltung

Gesamtkosten

geschätzt

5.500,00 €
28.813,37 €

II. Preisermittlung

Gesamtkosten Woche

dividiert Tag

dividiert Personen

Gesamt
554,10 €
110,82 €
3,96 €

Gesamt

Preis/Portion

13,49 €

(Melcher)

2. Herrn Hinz z.K
Beschlussvorschlag lautet:

Für das Mittagessen werden im Seniorentreff weiterhin 10,00 €/Portion erhoben. Eine Erhöhung ist aus sozialen Gesichtspunkten nicht vertretbar.

Kostensteigerung 0 %

4a. Einnahmen

			Wochen	wöchentl.	Tage	pro Tag	Preis	Personen
314044140000	2023	65.000,00 €						
tatsächlich	2023	55.655,80 €	52	1.250,00 €	5	250,00 €	10,00 €	25,00
	2024	65.000,00 €	52	1.250,00 €	5	250,00 €	10,00 €	25

Gesamt

4b. Ausgaben

geschätzte Lebensmittelkosten

26.000,00 €

Preise Angebote Senioren Treff ab 2022



Abholfahrten zu den Angeboten im Senioren Treff (hin und zurück)	2,00
Arztfahrten (hin und zurück mit Begleitung) innerhalb von Budenheim	5,00
Arztfahrten (hin und zurück mit Begleitung) außerhalb von Budenheim	10,00
Seniorengymnastik	2,00
Einkaufsdienst	2,00

Arztfahrten ohne Wertmarkensystem, da nur sporadisch

Für die anderen Dienstleistungen wird noch eine Wertmarke fest gelegt

Getränke- und Essenspreise Seniorentreff 2022



SeniorenTreff

• Wasser		1,00		Blaue G Wertmarke
• Apfelschorle		1,00		Blaue G Wertmarke
• Tee		1,00		Blaue G Wertmarke
• Filterkaffee		1,00		Blaue G Wertmarke
• Espresso		1,50		Pinke Wertmarke
• Cappuccino		1,50		Pinke Wertmarke
• Latte Macchiato		1,50		Pinke Wertmarke
• Milchkaffee		1,50		Pinke Wertmarke
• Weinschorle	0,4L	2,00		Grüne G Wertmarke
• Bier (mit und ohne Alkohol)	0,3L	2,00		Grüne G Wertmarke
• Radler	0,3L	2,00		Grüne G Wertmarke
• Rotwein	0,2L	2,00		Grüne G Wertmarke
• Weißwein	0,2L	2,00		Grüne G Wertmarke
• Sekt	0,1L	2,00		Grüne G Wertmarke
• Eiskaffee (Espresso, Vanilleeis, Sahne)	0,4L	2,50		Weißer P Wertmarke
• Eisbecher (2 Kugeln Eis, Sahne und Beilage)		2,50		Weißer P Wertmarke
• Smoothie (eisgekühlte Früchte/Gemüse als Saft püriert)	0,3L	2,50		Weißer P Wertmarke
• Milchshake (eisgekühlte Milch mit Eis püriert)	0,3L	2,50		Weißer P Wertmarke
• Sorbet (Fruchtsaft, Fruchtpüree und Zucker)	0,3L	2,50		Weißer P Wertmarke
• Mittagstisch		9,00		Rote E Wertmarke

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 3 nio SKS	zur Niederschrift -Ausschuss vom 26.02.2024
Anlage 6 nio Kant	zur Niederschrift -Ausschuss vom 07.03.2024
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Frau Melcher
 Aktenzeichen : 461-00
 Datum : 23.01.2024
 Drucksachen-Nr. : 008/3-2024

Betr.: Kita Kunterbunt/Wichelhaus
Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2c	Sitzungstermin: 26.02.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: HA	TOP: 2b	Sitzungstermin: 07.03.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 2.3	Sitzungstermin: 20.03.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

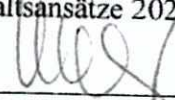
Beschlussvorschlag:

Die Verpflegung in der Kita Kunterbunt wird als Vollverpflegung im Rahmen der Initiative „Kita isst besser“ angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2024/2025 ab dem 01.08.2024 auf 62,00 € festgesetzt.
 Im Wichelhaus wird ebenfalls eine Vollverpflegung seit dem 01.08.2023 angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2024/2025 ab dem 01.08.2024 ebenfalls auf 62,00 € festgesetzt.

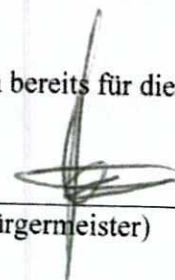
Begründung:

Die Vollverpflegung mit dem Angebot eines Frühstücks, einem warmen Mittagessen und zwei Snacks wird in beiden Einrichtungen angeboten. Die Preissteigerungen beim Lebensmitteleinkauf, sowie die Tarifierhöhungen von der auch die Hauswirtschaftskräfte betroffen waren in 2023 erfordern eine Erhöhung des monatlichen Essensgeldes auf 62 Euro monatlich. Die Abschreibung der Küche wird in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2024 berücksichtigt wurden


 (Sachbearbeiter/
 Sachgebietsleiter)

 (Fachbereichsleiter/
 Büroleiter)


 (Bürgermeister)

SG 2.2
Az.: 460-22.001

Budenheim

23. Januar 2024

Betr.: Kindertagesstätte Kita Kunterbunt/Wichelhaus
Berechnung Entgelt ab
01.08.2024

A. Vermerk

Für das laufende Kindertagesstättenjahr sind derzeit tatsächlich 145 Kinder (inkl. Außenstelle) zu berücksichtigen.

I. Kostenberechnung

1. Personalkosten für Küchenpersonal

1 Person Koch (39 Std/Woche x 52 Wochen) 25,98 € brutto Arbeitslohn/Stunde
x 11 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

52.694,22 €

5.796,36 €

1 Person (30 Std/Woche x 52 Wochen) 21,91 € brutto Arbeitslohn/Stunde

34.183,79 €

x 11 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

3.760,22 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

1 Person (30 Std/Woche x 52 Wochen) 41,20 € brutto Arbeitslohn/Stunde

64.228,00 €

x 11 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

7.065,08 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

16.621,66 €

1 Person (11 Std/Woche) = jährlich

x 11 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

7.336,43 €

807,01 €

807,01 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

Zwischensumme

17.428,67 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

2. Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom)

Zwischensumme

rd.

14.026,52 €

31.455,19 €

3. Lebensmittelkosten (tatsächl.)

Abrechnung

Pers

Vollverpflegung Kita Kunterbunt, Vollverpflegung Wichtelhaus seit 08/2023

2023	125	46.506,66 €
2023	20	9.507,87 €
2023	145	56.014,53 €

tats. Kosten für 125 Kinder Vollverpflegung 12 Monate

tats. Kosten für 20 Kinder Wichtelhaus 12 Monate

tatsächliche Kosten für 20 Kinder Vollverpflegung

Zwischensumme

56.014,53 €

87.469,72 €

5. Anteil Personalkosten Verwaltung

geschätzt

Gesamtkosten

8.550,00 €

96.019,72 €

6. Anschaffungskosten

Anschaffungskosten	Küche	33.885,37 €
Abschreibung		5,00%

Gesamtkosten

1.694,27 €

97.713,99 €

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat

56,16 €

Zuschlag beinhaltet anteilige Betriebs- und Materialkosten, sowie Anteile für Rücklagen und Instandhaltung.

Sachkostenzuschlag

Ergebnis

gerundet

5,60 €

Erhöhung

14%

61,76 €

vorher

54,00 €

62,00 €

(Melcher)

2. Herrn Hinz z.K

Für das Mittagessen werden ab 01.08.2024 mtl. 62,00 € erhoben. Hierfür wird in beiden Einrichtungen eine Vollverpflegung angeboten. Diese beinhaltet ein Frühstück, 2 Snacks und ein warmes Mittagessen.

3. Beschlussvorschlag lautet:

4. Ermittlung der Haushaltsansätze

Ermäßigungen für das Mittagessen werden nicht mehr über den Sozialfonds des Landes abgewickelt. Es erfolgt stattdessen eine Übernahme des Beitrages bei SGB II, Wohngeld und Kindergeldzuschuss durch das Jobcenter Mainz-Bingen. Die entsprechenden Beträge werden bei 3651.+3652. veranschlagt

4a. Einnahmen

365244140000	125 Pers x	54,00 € x 7 Monate =	47.250,00 €	86.000,00 €
	125 Pers x	62,00 € x 5 Monate =	38.750,00 €	
365144140000	20 Pers x	54,00 € x 7 Monate =	7.560,00 €	13.760,00 €
	20 Pers x	62,00 € x 5 Monate =	6.200,00 €	
Gesamteinnahmen				99.760,00 €

4b. Ausgaben

geschätzte Lebensmittelkosten

3652	125 Pers	59.200,00 €
3651	20 Pers	46.000,00 €
		9.200,00 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 4 Mio zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 26.02.2024
Anlage 7 Mio zur Niederschrift Kaupt -Ausschuss vom 07.03.2024
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Frau Melcher
Aktenzeichen : 461-2023

Datum : 23.01.2024

Drucksachen-Nr. : **008/4-2024**

Betr.: Naturnaher Kindergarten Wunderwald
Gebührenfestsetzung für die Verpflegung

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2 d)	Sitzungstermin: 26.02.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: HA	TOP: 2 c)	Sitzungstermin: 07.03.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / <input checked="" type="radio"/> nein
Gremium: GR	TOP: 2.4	Sitzungstermin: 20.03.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="radio"/> nein: <input type="radio"/> Enth.: <input type="radio"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein

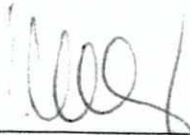
Beschlussvorschlag:

Das monatliche Entgelt für das Mittagessen im Naturnahen Kindergarten Wunderwald wird ab dem 01.08.2024 auf 76,00 Euro festgesetzt. Der bisherige Preis betrug 57,00 Euro.

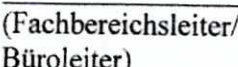
Begründung:

Bedingt durch die sich weiterhin auf hohem Niveau befindenden Preise im Lebensmitteleinkauf und die Erhöhung der Hauswirtschaftsstunden von 30 auf 60 Stunden wöchentlich in der Küche ist diese Preiserhöhung erforderlich. Hinzu kam eine Tarifierhöhung, von der auch das Hauswirtschaftspersonal betroffen ist. Näheres ist der beigefügten Berechnung zu entnehmen.


Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2024 berücksichtigt wurden



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

SG 2.2
Az.: 460-22.001

Budenheim 23. Januar 2024

Betr.: Kindertagesstätte Naturnaher Kindergarten Wunderwald
Berechnung Entgelt ab 01.08.2024

A. Vermerk

Im Rahmen der Erweiterung von 2 auf 4 Gruppen wurde die Küche für Selbstversorgung ausgestattet. Seit dem Kindertagesstättenjahr 2021/2022 sind tatsächlich 74 Kinder zu berücksichtigen.

I. Kostenberechnung

1. Personalkosten für Küchenhilfen

1 Person (30 Std/Woche x 52 Wochen) 33,19 €
x 11,0 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

51.782,90 €

5.696,12 €

5.696,12 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

1 Person (30 Std/Woche x 52 Wochen) 22,88 €
x 11,0 % (= gesetzl. Personalkostenanteil/Gemeinde) für Kita

35.694,06 €

3.926,35 €

3.926,35 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

2. Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom)

Zwischensumme

6.950,00 €

16.572,47 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

3. Lebensmittelkosten (tatsächlich)

Abrechnung Pers

2023 74 34.342,35 € (12 Monate)
74

34.342,35 €

50.914,82 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

Zwischensumme

4. Anteil Personalkosten Verwaltung

geschätzt

4.750,00 €

wird bei Preisermittlung berücksichtigt

5. Anschaffungskosten Küche

Anschaffungskosten	55.594,39 €
Abschreibung	5,00%
Gesamtkosten	

2.779,72 € wird bei Preisermittlung berücksichtigt
58.444,54 €

II. Preisermittlung

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat

Gesamt
65,82 €

Zuschlag beinhaltet anteilige Betriebs- und Materialkosten, sowie Anteile für Rücklagen und Instandhaltung

Sachkostenzuschlag
 Ergebnis
 gerundet

5,60 €
 71,42 €

vorher

57,00 € **72,00 €**

Erhöhung

(Melcher)

2. Herrn Hinz z.K
 Beschlußvorschlag lautet:

Für das Mittagessen werden im Naturnahen Kindergarten ab dem 01.08.2024 mtl.
 72,00 € erhoben.

4. Ermittlung der Haushaltsansätze

Ermäßigungen für das Mittagessen werden nicht mehr über den Sozialfonds des Landes abgewickelt. Es erfolgt stattdessen eine Übernahme des Beitrages bei SGB II, Wohngeld und Kindergeldzuschuss durch das Jobcenter Mainz-Bingen.
 Die entsprechenden Beträge werden bei 3653.43400000 veranschlagt

4a. Einnahmen

			2024	2025	2026
365344140000	74 Pers x	57,00 € x 7 Monate =	29.526,00 €		
	74 Pers x	76,00 € x 5 Monate =	28.120,00 €		
Gesamt			57.646,00 €	58.000,00 €	59.000,00 €

4b. Ausgaben
geschätzte Lebensmittelkosten
3653

74 Personen

39.000,00 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Herr Seel
Aktenzeichen : 901-11

Datum : 11.03.2024

Drucksachen-Nr.: 008/6-2024

Betr.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Budenheim gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO); Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 2.5	Sitzungstermin: 20.03.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Budenheim wird gemäß § 95 GemO beschlossen.

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024, welcher das Ergebnis der Beratungen in den Gemeinderatsausschüssen am 26.02.2024 sowie der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrats der Gemeindewerke Budenheim (AöR) und des Hauptausschusses des Gemeinderates am 07.03.2024 widerspiegelt, ist als Anlage 1 beigefügt.


Das Exemplar des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung am 20.03.2024 in elektronischer Form vorgelegt; jenen Ratsmitgliedern, die nicht am „elektronischen Sitzungsdienst“ teilnehmen, erhalten das Exemplar wie bisher auch in Papierform als Tischvorlage.

Bei den im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeführten Beträgen in der Spalte „Ergebnis 2022“ handelt es sich um vorläufige Finanzdaten des Jahresabschlusses, da dieser noch nicht fertig gestellt ist.

(Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter 1 – Seel)



(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Budenheim für das Jahr 2024 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	21.692.410 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.390.809 Euro
der Jahresüberschuss auf	301.601 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	332.124 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.290.150 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.466.220 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-176.070 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.046 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 8.134.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 83.712.865,72 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 84.034.068,72 Euro
und zum 31.12.2024 voraussichtlich 84.335.669,72 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 10.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 1 Fall zugelassen.

Budenheim,
Gemeindeverwaltung Budenheim



(Stephan Hinz)
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Seel
Aktenzeichen : 901-11
Datum : 11.03.2024
Drucksachen-Nr.: 016/8-2023

Betr.: Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 3	Sitzungstermin: 20.03.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Übertragung einer Ermächtigung im Ergebnishaushalt bei Produktkonto 2130.52310000 (BBN Grund- und Realschule plus) in Höhe von 27.358,33 €
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Haushaltsvollzug sowie der Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionsplan) in Höhe von 4.540.434,16 €; auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht wird insoweit verwiesen.

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen des Ergebnishaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorliegend ist die Übertragung eines Betrages für den Umbau der Toilette in der Grund- und Hauptschule plus notwendig. Für die Baumaßnahme sind die Aufträge im Jahre 2023 vergeben worden; in der BBN Grund- und Realschule plus für den Haushalt 2024 ist dieses Vorhaben unter lfd. Nr. 1 nachrichtlich mit einem Betrag mit Null Euro aufgeführt worden.

Im Bereich des Finanzhaushaltes werden die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nur nachrichtlich vorgelegt, die Ermächtigungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO). Die Bildung der Ermächtigungen samt Begründung ergibt sich aus beigefügter Anlage; um dem Gemeinderat einen umfassenden Überblick über den Haushaltsvollzug des vergangenen Jahres zu ermöglichen, werden sämtliche Auszahlungen der im Investitionsplan ausgebrachten Projekte des Jahres 2022 aufgeführt.

(Sachgebietsleiter)

(Fachbereichsleiter 1 - Seel)

(Bürgermeister)

ANLAGE 1

Projekt	SH	Bezeichnung des Projektes im Investitionsplan	Ansatz/Erm.	Verfügt	Verfügbar	neue Erm.	Erläuterung
1112-000	S	Beschaffung von Datenverarbeitungshard- und -software / Zeiterfassungsgeräte	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	realisiert
1114-001	S	Gremienarbeit - Mobiliar Sitzungssaal Rathaus	74.000,00 €	- €	74.000,00 €	62.186,72 €	realisiert
1141-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung / Rathaus	3.959,00 €	1.011,08 €	2.947,92 €	- €	realisiert
1141-001	S	Rathaus und Rathausumfeld (Gebäudeaufstockung) - Planungskosten	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	entfällt
1142-001	S	Gestaltung des Bahnhofsumfeldes - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	23.000,00 €	- €	23.000,00 €	23.000,00 €	lfd. Maßnahme
1142-003	H	Liegenschaften - allgemein	1.600,00 €	1.609,43 €	9,43 €	- €	realisiert
1142-003	S	Liegenschaften - allgemein	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	entfällt
1144-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hardware und EDV-technische Ausstattung	29.000,00 €	23.581,90 €	5.418,10 €	- €	realisiert
1145-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung, allgemeine Verwaltung	6.453,93 €	9.920,25 €	3.466,32 €	- €	realisiert
1260-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Sonstige Sonderposten (Feuerschutzsteuer) Freiwillige Feuerwehr	500,00 €	531,06 €	31,06 €	- €	realisiert
1260-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wehrleiterbudget	60.000,00 €	26.312,08 €	41.694,59 €	33.367,63 €	realisiert
1260-002	S	Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	378.917,54 €	353.047,48 €	25.870,06 €	24.000,22 €	realisiert
1260-006	H	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens - Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	realisiert
1260-013	S	Beschaffung eines Gefahrgutcontainers sowie eines Containers für Funkwerkstatt und Kleiderkammer	44.000,00 €	- €	44.000,00 €	44.000,00 €	lfd. Maßnahme
1260-014	S	Aufbau eines Sirensystems - Planungskosten	10.000,00 €	8.823,85 €	1.176,15 €	- €	realisiert
1260-015	S	Anschaffung eines MZF 3 - geländetaugliches Kranfahrzeug - Beratungskosten	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	lfd. Maßnahme
1260-016	S	Atemschutzwerkstatt - Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.500,00 €	9.367,58 €	10.132,42 €	10.132,42 €	lfd. Maßnahme
1260-017	S	Schlauchwaschanlage	8.000,00 €	8.727,28 €	727,28 €	- €	realisiert
2130-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Schulleiterbudget	37.263,64 €	30.793,06 €	6.470,58 €	- €	Neuveranschlagung
2130-001	H	Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - Zuwendungen vom Land	234.000,00 €	177.399,10 €	56.600,90 €	- €	Neuveranschlagung
2130-001	S	Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.000,00 €	27.264,19 €	53.735,81 €	- €	Neuveranschlagung
2130-010	S	Inklusion Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach - Planungskosten	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	Neuveranschlagung
2130-011	S	Erweiterung der Brandmeldeanlage - Rauchschutztüren inkl. Feststellanlagen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000,00 €	9.690,42 €	4.690,42 €	- €	realisiert
2432-001	S	Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulküche	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	entfällt
3141-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Seniorentreff	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
3651-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Wichelhaus")	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
3652-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Kita Kunterbunt") - Sonstige Sonderposten / Spenden	- €	2.900,00 €	2.900,00 €	- €	realisiert
3652-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Kita Kunterbunt") - Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.200,00 €	11.554,66 €	1.645,34 €	1.645,34 €	lfd. Maßnahme
3652-007	S	Erweiterung der Kindertagesstätte Kunterbunt - Auszahlungen für Baumaßnahmen	649.683,07 €	1.413,84 €	648.269,23 €	648.269,23 €	lfd. Maßnahme
3653-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ("Waldkindergarten Wunderwald")	1.200,00 €	1.521,80 €	321,80 €	- €	realisiert
3661-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Jugendtreff / Spenden	- €	1.250,00 €	1.250,00 €	- €	realisiert
3661-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Jugendtreff	1.200,00 €	1.600,00 €	400,00 €	- €	realisiert
3662-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Spielplätze	16.000,00 €	208,25 €	15.791,75 €	- €	Neuveranschlagung
4241-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Waldsporthalle	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
4242-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Waldsportplatz	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
4242-002	S	Investitionskostenzuschuss an den FV 1919 Budenheim e.V. - Fußballtore	- €	2.420,00 €	2.420,00 €	- €	realisiert
5114-001	H	Baulandumlegungsverfahren / Bebauungsplan "Wäldchenloch" - Geldleistungen (Einzahlungen)	100,00 €	- €	100,00 €	- €	Neuveranschlagung
5114-001	S	Baulandumlegungsverfahren / Bebauungsplan "Wäldchenloch" - Geldleistungen (Auszahlungen)	100,00 €	- €	100,00 €	- €	Neuveranschlagung
5411-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gemeindestraßen	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
5411-001	H	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Kreiszuwendungen	1.274.000,00 €	- €	1.274.000,00 €	- €	Neuveranschlagung
5411-001	S	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Grunderwerb u.ä.	10.000,00 €	6.147,12 €	3.852,88 €	- €	Neuveranschlagung
5411-001	S	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.385.035,46 €	1.781.818,88 €	3.603.216,58 €	3.603.216,58 €	lfd. Maßnahme
5411-003	S	Barrierefreier Umbau von zwei Bushaltestellen im Bereich Erwin-Renth-Straße und Hauptstraße - Planungskosten	- €	1.154,30 €	1.154,30 €	- €	Neuveranschlagung
5411-006	S	Anschaffung von Beleuchtungsanlagen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000,00 €	21.583,98 €	3.416,02 €	3.416,02 €	lfd. Maßnahme
5411-009	S	Erschließung des Baugebietes "Wäldchenloch" - Planungskosten	377.514,14 €	28.818,75 €	348.695,39 €	- €	Neuveranschlagung
5411-020	S	Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße - Planungskosten (umgewidmet durch Ratsbeschluss zu Projekt 5411-021)	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	entfällt
5411-021	S	Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße - Planungskosten	- €	33.259,76 €	33.259,76 €	- €	Neuveranschlagung
5511-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Öffentliches Grün	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
5531-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Friedhof	3.200,00 €	- €	3.200,00 €	3.200,00 €	lfd. Maßnahme
5531-001	S	Gestaltung des Friedhofes - Friedhofsgebäude, Leichenhallen / sonstige Anlagen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	lfd. Maßnahme
5531-004	S	Beschaffung einer Druckerhöhungsanlage für den Friedhofsbrunnen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	lfd. Maßnahme
5531-005	S	Erwerb von fünf Bewässerungsbecken - Friedhof	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	lfd. Maßnahme
5559-003	H	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Zuwendungen	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	Neuveranschlagung
5559-003	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.856,00 €	52.216,79 €	14.639,21 €	- €	Neuveranschlagung
5731-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Bürgerhaus	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	entfällt
GESAMT						4.540.434,16 €	

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift GR vom 20.03.2024

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 966-01.001

Datum : 05.03.2024

Drucksachen-Nr. : 01211-2024

Annahme von Spenden / Sponsoring

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 4	Sitzungstermin: 20.03.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	-----------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt durch verbundenen Einzelbeschluss der Vermittlung und Annahme der in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Begründung:


Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben beteiligen. Die Rechtsgrundlagen sowie Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO).

Die dem Gemeinderat mit dieser Drucksache nun vorliegende Zusammenstellung (Anlage 1) listet alle nach Vorlage des letzten Spendenberichtes zwischenzeitlich eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf.

Ausschließungsgründe, die der Annahme oder Vermittlung der Spendenangebote entgegenstehen sowie anderweitige dienstliche oder wirtschaftliche Beziehungsverhältnisse zwischen Spendengeber und Spendennehmer im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

Spenden- und Sponsoringbericht zur Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2024 gem. § 94 Abs. 3 GemO

Datum*	Spenden-/ Sponsoringgeber	Spenden-/ Sponsoringzweck / Anlass	Betrag/ Wert	Bemerkungen
10.01.2024	Frau Hildegard Knödler	Spende für Pflanzgut, z.B. Baumersatzpflanzung	1.000,00 €	
12.01.2024	Verein zur Förderung der freiwilligen Feuerwehr e.V.	Beschaffung eines Kommandowagens für die FFW Budenheim	31.500,00 €	Sachspende
16.01.2024	Kittel&Shirts	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen"	292,89 €	
19.01.2024	Budenheimer Volksbank eG	Spende für das Neujahrskonzert	500,00 €	
19.01.2024	Gemeindewerke Budenheim AöR	Spende für das Neujahrskonzert	300,00 €	
24.01.2024	Budenheimer Volksbank eG	Unterstützung FAIRTeiler	1.081,00 €	
24.01.2024	Budenheimer Volksbank eG	Spende Vernissage Freizeit-Künstler-Kreis	500,00 €	
24.01.2024	Budenheimer Volksbank eG	Balkenrasenmäher - Pflege Streuobstwiese freiwillige Helfer	2.990,00 €	

Hinweis:

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt nur soweit eine Wertgrenze von über 100 EUR im Einzelfall überschritten ist.
 Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.
 siehe § 24 GemHVO

*Datum des Spendeneingangs

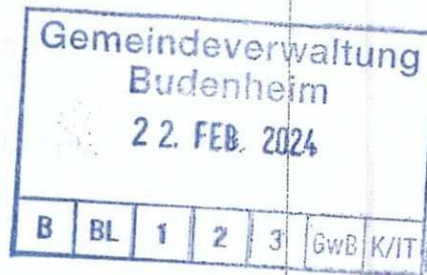


SPD-Fraktion Budenheim

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

212024
GR 20.03.24 TOP 5a)



Budenheim, den 20.02.2024

Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

„Parkverbot am Isola della Scala Platz für den Parkraum vor der NATO Rampe“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz, liebe Mitglieder des Gemeinderates,
die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Parksituation auf dem Isola della Scala Platz durch ein
absolutes Park – und Halteverbot im hinterem Bereich, vor der NATO Rampe, bzw. dem Strand zu
entzerren

Begründung:

Die Parksituation am Isola della Scala Platz ist gerade an Wochenenden sehr angespannt. Spezi-
ell die im hinteren Bereich parkenden Fahrzeuge blockieren den Zugang zu den Wanderwegen
und auch zum Wasser.

Um Fußgänger zu sichern und die Situation zu entspannen, halten wir ein absolutes Halteverbot
für geboten.

Um den Platz vor Falschparkern zu sichern, schlagen wir Pflanzkübel oder auch Sitzgelegenheiten
vor, die sich im Notfall entfernen lassen.

Wir bitten daher um eine Aufnahme unseres Antrages in die Haushaltsberatungen und die Tages-
ordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Für die SPD-Fraktion

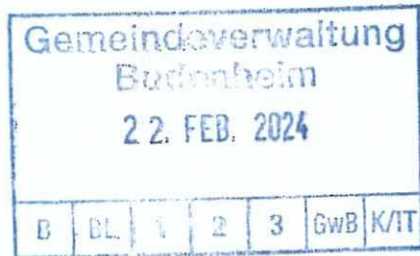
Kerstin Dotzer

Vors.: Winfried Klein, An den Erlen 2, 55257 Budenheim

Stellv. Vors.: Kerstin Dotzer, Finther Str. 35, 55257 Budenheim



SPD-Fraktion Budenheim



312024
QR20.03.24 (OP 5 b)

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 20.02.2024

Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

„Einhaltung demokratischer Grundregeln“,

sowie

„Einbindung der Arbeitsgruppe „Isola della Scala Platz“ in alle Überlegungen und Entscheidungen; damit verbunden, bitten wir um Ablehnung der Position im Investitionsplan „Wasserspielplatz“.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

die Gemeindeverwaltung wird dringend gebeten, bei Maßnahmen, die am Isola della Scala Platz durchgeführt werden sollen, die bestehende Arbeitsgruppe aus den Fraktionen, bei allen Überlegungen/ Entscheidungen miteinzubinden, bevor solche Positionen im Haushalt erscheinen.

Begründung:

Seit langem ringen die Fraktionen um ein Gesamtkonzept für den Isola della Scala Platz, um einen Erholungsort für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Wir wissen um die Schwierigkeiten und scheiterten bislang leider mit den Überlegungen und Planungen an den verschiedenen Genehmigungsbehörden.

Umso erstaunlicher war es für uns, aus der Heimatzeitung zu erfahren, dass die CDU-Fraktion bereits Gelder für einen Wasserspielplatz im Jahre 2024, finanziert durch die Einsparungen der nächtlichen Abschaltung der Straßenbeleuchtung, im Haushalt angekündigt hat?!

Und tatsächlich befindet sich die Position, ohne Abstimmung des Gemeinderates, ohne Antrag und ohne Besprechung um Haushalt. Soll damit jede demokratische Vorgehensweise ausgehebelt werden?

Vors.: Winfried Klein, An den Erlen 2, 55257 Budenheim

Stellv. Vors.: Kerstin Dotzer, Finther Str. 35, 55257 Budenheim



Oder sollte hier seitens der Verwaltung ein Geschenk für die Unterstützung des CDU-Wahlkampfes gemacht werden?

Da es bereits von der CDU publiziert wurde, kann man wohl davon ausgehen, dass bereits alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen?

Und sicher gibt es auch konkrete Planungsunterlagen (handelt es sich um einen Wasserspielplatz oder um einen Spielplatz mit Wasser), mit Angaben über die Dimension des Wasserspielplatzes und selbstverständlich der Folgekosten? Diese Unterlagen sollten dann auch, um sinnvoll diskutieren zu können, vorliegen.

Die Auswirkungen auf die jetzt schon sehr angespannte Parksituation müsste dann ja auch berücksichtigt worden sein.

Die Frage, die sich stellt, ist ein echter Wasserspielplatz mit diesem Betrag finanzierbar, oder handelt es sich lediglich um die Planungskosten?

Wir plädieren daher dafür die bestehenden Spielplätze zu erhalten und zu verbessern.

Wir bitten um eine Aufnahme unseres Antrages in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Für die SPD-Fraktion

Kerstin Dotzer